

Wartungsvertrag für Biomasseanlagen & Wärmepumpen



Regelmäßige Wartung für mehr Effizienz und Sicherheit

DER RICHTIGE PARTNER MIT  **SA-Etech**

DIE MARKE DER ZUKUNFT – SA-Etech



SA-ENERGIETECHNIK GMBH IST HERSTELLER VON PATENTIERTEN FERTIGEN ENERGIEZENTRALEN UND LIEFERT WÄRMEPUMPEN, BIOMASSE, GAS, SOWIE SÄMTLICHE HAUSTECHNIK-ALTERNATIVPRODUKTE FÜR WOHNHÄUSER, FERTIG- UND REIHENHAUSANLAGEN.

SA-ENERGIETECHNIK GMBH ist Mitglied beim Österreichischen Fertighausverband, und steht für INTENSIVE ZUSAMMENARBEIT mit Fertig- und Reihenhauskunden, sowie Bauträgern und Baumeistern. Diese sind erster Ansprechpartner für unsere Produkte, die genau für diesen Kundenkreis entwickelt wurden.

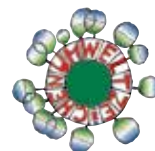
TECHNISCHES KNOW-HOW IN VERBINDUNG MIT UNSERER PERFEKT ABGESTIMMTEN PRODUKTLINIE dienen dazu, ein für den Haushersteller optimales Lieferprogramm zu bieten.

Wir bieten unseren Kunden in Österreich einen umfassenden und fachmännischen Service an

Wärmepumpen und Biomasse-Anlagen (Pelletskessel, Pelletsbrenner, Holzvergaserkessel) mit bestens geschulten Mitarbeitern.

Von der Wartung über die Überprüfung laut Energietechnik- und Luftreinhaltegesetz bis hin zur Reparatur erhalten Sie bei uns alle Serviceleistungen aus einer Hand. Heizungs-Notdienst, sowie die telefonische Betreuung via Fernwartung bieten wir dem Kunden von erster Hand.

In den Heizperioden sind wir für Sie rasch im Einsatz, wenn Ihre Heizung streikt. Kontaktieren Sie uns in Notfällen an Wochenenden und an Feiertagen - wir kommen und reparieren Ihre Heizung, damit es bei Ihnen wieder wohlig warm ist!





Rufen Sie +43 660 – 111 76 16 Störungshotline, oder sprechen Sie Ihre Nachricht aufs Band, wir werden Sie verlässlich zurückrufen.

Die regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Geräts verlängert seine Lebensdauer, steigert die Heizleistung und stellt zudem eine wichtige Sicherheitsmaßnahme dar. Nicht umsonst ist eine solche Überprüfung in bestimmten Intervallen auch gesetzlich vorgesehen.

Qualität und Kompetenz für Ihre Sicherheit

Die Zufriedenheit unserer Kunden liegt uns am Herzen. Deshalb bieten wir Ihnen einen unkomplizierten und raschen Service. Um stets die höchsten Qualitätsansprüche zu erfüllen, bilden sich unsere Mitarbeiter laufend fort und sind mit allen Geräten, den technischen Anforderungen und Neuerungen bestens vertraut. Bei uns können Sie sich darauf verlassen, dass Reparaturen effektiv ausgeführt werden und dauerhafte Resultate erzielen. Profitieren Sie von höchster Energieeffizienz und maximaler Sicherheit.



Abb. SA-Energietechnik Prüfplakette

REGELMÄSSIGE WARTUNG ZAHLT SICH AUS



Die Wartung Ihres PKW's erfolgt regelmäßig, um Mängel und Probleme zu beheben und um diesen auch vorzubeugen. Dies gilt auch für Ihre Heizungsanlage.

Ihre Heizungsanlage liefert das ganze Jahr über Warmwasser und Heizungswärme für kalte Tage. Durchschnittlich ist eine Heizungsanlage im Privathaushalt ca. 2.000 Stunden im Jahr in Betrieb. Bei größeren Anlagen im Gewerbe belaufen sich die Betriebsstunden auf ca. 4.500. Bleibt man bei dem Vergleich mit dem PKW, entspricht dies einer gefahrenen Distanz von etwa 100.000 bzw. 225.000 Kilometer in einem Zeitraum von einem Jahr.

Durch unregelmäßige Wartungsintervalle oder dem Versäumnis von Wartungsterminen ist es nur eine Frage der Zeit, bis Mängel und Störungen bei Ihrer Heizungsanlage auftreten.

SA-Energietechnik bietet daher einen Abschluss für ein passendes Wartungspaket an. Damit senken Sie das Risiko einer kalten Wohnung oder kein Warmwasser zu haben.

MEHR VORTEILE ALS KOSTEN

Sorgenfreiheit:

- Automatische Erinnerung an die fällige Wartung mit anschließender Terminvereinbarung durch die SA-Energetechnik Serviceabteilung
- Kostentransparenz über die gesamte Laufzeit des gewählten Wartungsvertrages
- Laufende Optimierung durch neue technische Entwicklungen

Für Ihre Sicherheit:

- Kostenlose Softwareupdates
- Überprüfung der Anlagenteile auf Verschleiß oder Beschädigung anhand einer definierten Checkliste
- Funktionsprüfung der elektrischen und mechanischen Bauteile, sowie der Sicherheitseinrichtungen
- Kontrolle sämtlicher Einstellungen und bei Bedarf Nachschulung des Betreibers
- Hohe Betriebssicherheit und maximale Lebensdauer durch fachmännische Betreuung

Sie sparen:

- Besserer Wirkungsgrad und somit geringere Heizkosten
 - Geringerer Energieverbrauch durch optimale Einstellung der Anlage
 - Geringere Kosten gegenüber einer Einzelwartung oder Störungsbehebung
 - Bis zu 100% Rabatt* auf Verschleißteile – Ersatzteile
 - Bis zu 100% Rabatt* auf Arbeitszeit und Anreise bei einem Störungseinsatz
- *Die Rabatthöhe ist abhängig von der Art des Wartungspaketes.

Der Umwelt zuliebe:

- Effiziente, emissionsarme Verbrennung durch optimale Ablaufparameter
- Erhalt einer lebenswerten Umwelt für die nächsten Generationen

AUF SIE ABGESTIMMT

Das Leben ist geprägt von Veränderungen wie beispielsweise Familienzuwachs, neuen Arbeitszeiten oder die Erweiterung Ihrer Heizung um eine Solaranlage. Dies zieht ein anderes Nutzungsverhalten nach sich. Diese Änderungen bedürfen eine Anpassung bzw. Korrektur in der Regelung Ihrer Heizungsanlage durch den SA-Energetechnik Werkskundendienst. Ein Beispiel dafür ist die Anpassung der Raumtemperatur (Korrektur der Heizkurve) beim jeweiligen Heizkreis.

WARTUNGSPAKETE: BIOMASSEANLAGEN



SICHERN SIE SICH DEN VERLÄSSLICHEN BETRIEB IHRER ANLAGE

Hinweis: Gültig bis 3.000 Betriebsstunden/Jahr
 2. Wartung über 3.000 Betriebsstunden/Jahr gegen Aufpreis möglich



Der **PREMIUM Vertrag** für Neugeräte.

Diese Vertragsform kann nur innerhalb der ersten 12 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage durch den Werkskundendienst, für eine maximale Vertragslaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden.

Folgende Leistungen sind inkludiert:

Jahreswartung inkl. Anreise, Arbeitszeit und Überprüfung gemäß Leistungsum- fang	Verschleiß- & Ersatzteile (im Zuge der Wartung)	Arbeitszeit & Anreise bei einem Service- Störungseinsatz	Wochenend- & Feiertagszuschlag	Rabatt & Material (Reparatureinsatz)
100% Rabatt	100% Rabatt	100% Rabatt	50% Rabatt	100% Rabatt

PREISE LAUT PREISLISTE

Mögliche Laufzeit: maximal 10 Jahre, mindestens 2 Jahre

Vertrag
KOMFORT

Der **KOMFORT Vertrag** kann für Geräte bis zu einem Gerätealter von 3 Jahren nach Inbetriebnahme abgeschlossen werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit eines Komfort Vertrages nach Auslauf eines Premium Vertrages bis zu einem maximalen Gerätealter von 13 Jahren.

Folgende Leistungen sind inkludiert:

Jahreswartung - inkl. Anreise, Arbeitszeit und Überprüfung gemäß Leistungsumfang	Verschleiß- & Ersatzteile (im Zuge der Wartung)	Arbeitszeit & Anreise bei einem Service-Störungseinsatz	Wochenend- & Feiertagszuschlag	Rabatt & Material (Reparatureinsatz)
100% Rabatt	100% Rabatt	10% Rabatt	20% Rabatt	100% Rabatt

PREISE LAUT PREISLISTE

Mögliche Laufzeit: maximal 10 Jahre (bzw. Gerätealter maximal 13 Jahre), mindestens 2 Jahre

Vertrag
STANDARD flex

Der **STANDARD flex Vertrag** für Biomasseanlagen kann unabhängig vom Gerätealter/ Baujahr abgeschlossen werden.

Bestehende Anlagen - außerhalb der Gewährleistung

Entscheiden Sie flexibel, ob Sie Ihre Anlage jährlich oder nur alle 2 Jahre durch den Werkskundendienst warten lassen wollen.

Neue Anlagen - innerhalb der Gewährleistung

Während der Gewährleistungsdauer wird die Anlage jährlich und nach Auslaufen der Gewährleistung auf Wunsch jährlich oder nur alle 2 Jahre gewartet.

Folgende Leistungen sind inkludiert:

Jahreswartung - inkl. Anreise, Arbeitszeit und Überprüfung gemäß Leistungsumfang	Verschleiß- & Ersatzteile (im Zuge der Wartung)	Arbeitszeit & Anreise bei einem Service-Störungseinsatz	Wochenend- & Feiertagszuschlag	Rabatt & Material (Reparatureinsatz)
100% Rabatt	25% Rabatt	10% Rabatt	10% Rabatt	10% Rabatt

PREISE LAUT PREISLISTE

Mögliche Laufzeit: unbegrenzt, mindestens 2 Jahre

WARTUNGSPAKETE: WÄRMEPUMPEN



SICHERN SIE SICH DEN SORGLOSEN BETRIEB IHRER ANLAGE

Hinweis: Gültig bis 3.000 Betriebsstunden/Jahr
2. Wartung über 3.000 Betriebsstunden/Jahr gegen Aufpreis möglich



**10 Jahre
Garantie-
verlängerung auf
Wärmepumpen-
verdichter**

Für einen einmaligen Pauschalbetrag kann bei Wärmepumpen eine Garantieverlängerung auf den Verdichter für 10 Jahre ab Inbetriebnahme abgeschlossen werden. Der Abschluss eines **STANDARD flex Vertrages** oder eines **PREMIUM Vertrages** innerhalb der ersten 12 Monate nach Inbetriebnahme ist erforderlich.

PREISE LAUT PREISLISTE

Der **PREMIUM Vertrag** für Neugeräte.

Diese Vertragsform kann nur innerhalb der ersten 12 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage durch den Werkskundendienst für eine maximale Vertragslaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden.



Folgende Leistungen sind inkludiert:

Jahreswartung - inkl. Anreise, Arbeitszeit und Überprüfung gemäß Leistungsumfang	Verschleiß- & Ersatzteile (im Zuge der Wartung)	Arbeitszeit & Anreise bei einem Service-Störungseinsatz	Wochenend- & Feiertagszuschlag	Rabatt & Material (Reparatureinsatz)
100 % Rabatt	100 % Rabatt	100 % Rabatt	50 % Rabatt	100 % Rabatt

PREISE LAUT PREISLISTE

Mögliche Laufzeit: maximal 10 Jahre, mindestens 2 Jahre

Der **STANDARD flex Vertrag** für Wärmepumpen kann unabhängig vom Geräteralter/Baujahr abgeschlossen werden.



Bestehende Wärmepumpen - außerhalb der Gewährleistung

Entscheiden Sie flexibel, ob Sie Ihre Anlage jährlich oder im 2-Jahres-Takt durch den Werkskundendienst warten lassen wollen.

Neue Wärmepumpen - innerhalb der Gewährleistung

Während der Gewährleistungsdauer wird die Anlage jährlich und nach Auslaufen der Gewährleistung auf Wunsch jährlich oder nur alle 2 Jahre gewartet.

Folgende Leistungen sind inkludiert:

Jahreswartung - inkl. Anreise, Arbeitszeit und Überprüfung gemäß Leistungsumfang	Verschleiß- & Ersatzteile (im Zuge der Wartung)	Arbeitszeit & Anreise bei einem Service-Störungseinsatz	Wochenend- & Feiertagszuschlag	Rabatt & Material (Reparatureinsatz)
100% Rabatt	25% Rabatt	10% Rabatt	10% Rabatt	10% Rabatt

PREISE LAUT PREISLISTE

Mögliche Laufzeit: unbegrenzt, mindestens 2 Jahre

WARTUNGSVERTRAG: RECHTE & PFLICHTEN

Zahlungsmodalitäten

Der erste Jahresbetrag beim Komfort & Premium Vertrag ist im Vorhinein ab dem Vertragsabschluss fällig. Die weiteren Zahlungen erfolgen nach vorliegender Rechnung.

Des weiteren besteht die Möglichkeit den Gesamtbetrag der Wartungspauschalen über die Laufzeit im Vorhinein einmalig zu bezahlen. Dadurch entfällt die jährliche Indexanpassung über die Vertragslaufzeit.

Indexanpassung:

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 (2010=100) oder ein, an seine Stelle tretender, Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat und das Jahr des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Leistungsumfang

Die Wartungsleistungen beinhalten die von SA-Energietechnik in seinen Bedienungs- und Wartungsunterlagen erforderlichen angegebenen jährlichen Wartungsarbeiten.

Nicht enthalten sind die Führung eines Kontrollbuches und Beseitigung von Schäden, welche durch unsachgemäße Handhabung des Betreibers zum Beispiel: Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, höhere Gewalt, auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen, Feuchtigkeit, chemische Einflüsse oder Installationen Dritter zurück zu führen sind oder bei Einsatz von nicht geeignetem Brennstoff verursacht werden.

Quittieren von Fehlermeldungen laut Bedienungsanleitung, Einstellungsänderungen von Temperaturwerten oder Brennstoffwerten sind ebenfalls nicht im Leistungsumfang enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Dieser Vertrag gilt für folgende Anlagen: Kessel, Brennstoff-Austragesystem, Wärmepumpe sowie von SA-Energietechnik gelieferte Regelungskomponenten. Sämtliche Ver-

tragskomponenten sind sonst gesondert aufzulisten.

Von dieser Vereinbarung ausgeschlossen sind nicht zur Anlage zugehörige Teile wie Speichersysteme (Pufferspeicher, Boiler, Brauchwassermodul), Solaranlage, Pelletslagersysteme und deren Komponenten (Rücklaufanhebung, Sacksilo, Erdtank, Prallmatte, Pelletskupplungsset), sowie höhere Gewalt (Blitzschlag, Hochwasser udgl.).

Nicht von SA-Energietechnik gelieferte externe Fremdregelungseinheiten sind ebenfalls nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.

Aufpreispflichtig sind:

- Befüllrichtungen (Senkrechtfüller, Bunkerbefüllschnecken, Lagerraumbefüllschnecken)
- Lagersysteme (Sacksilo, Erdtank, Silo)
- Sollte an diesen Teilen Arbeiten durchgeführt werden müssen, werden diese nach tatsächlichem Aufwand verrechnet und mit -25% auf Material und -10% auf Lohn rabattiert.

Termin

Die Wartung wird automatisch, nach telefonischer Absprache ausgeführt, oder kann vom Kunden angefordert werden und zwar während den üblichen Arbeitszeiten Mo - Do von 8:00 bis 17:00 Uhr in den Monaten März bis einschließlich August. Hinweis: Wartungen werden nicht in den Monaten September und Oktober durchgeführt, da hier für die Techniker Hauptsaison für Kesselmontagen- und Inbetriebnahmen ist. Eine Terminverschiebung bei Sammelwartungen für einzelne Sammelwartungsteilnehmer ist nur gegen Berechnung des Einzelwartungspreises möglich. Sollten mehrere Sammelwartungsteilnehmer eine gemeinsame Terminverschiebung wünschen, so wird der für die entsprechende Anzahl der teilnehmenden Wartungskunden gültige Wartungspreis verrechnet.

Zur Vorbereitung der Wartung ist es bei Biomasseanlagen notwendig, dass die Heizungsanlage durch den Auftraggeber mindestens 8 Stunden vor dem vereinbarten Termin zum Abkühlen außer Betrieb genommen wird. Die Grundreinigung

hat laut Betriebsanleitungen durch den Anlagenbetreiber zu erfolgen.

Sollten die Wartungsarbeiten, aus Gründen, welche der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht durchgeführt oder nur verzögert durchgeführt werden können, ist der Auftragnehmer berechtigt, die ihm dadurch entstehenden Kosten (Arbeitszeit, Fahrtzeit und Kilometergeld und Wartezeit) gemäß der gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen. Wartezeiten sind vor allem jene Zeiten, die daraus resultieren, dass der Kunde die Anlage nicht rechtzeitig abgeschaltet hat oder nicht die nötigen Hilfsmittel und Betriebsstoffe bereitgestellt hat, z.B. Reinigungsgeräte, Strom und Brennmaterial.

Gesonderte Leistungen und deren Verrechnungssätze

Leistungen, welche nicht im Leistungsumfang dieses Vertrages enthalten sind, werden von dieser Vereinbarung nicht umfasst.

Sie werden auf gesonderten Wunsch des Auftraggebers gegen separate Verrechnung zu den jeweils gültigen Kundendienstsätzen des Auftragnehmers durchgeführt.

Dauer der Wartungsvereinbarung, Formen und Fristen

Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jeweils unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jährlich, frühestens jedoch nach 2 Jahren, gerechnet ab Beginn des Wartungsvertrages, gekündigt werden.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen, wenn der Auftraggeber trotz ausdrücklichen schriftlichen Hinweisen die Heizungsanlagen bestimmungswidrig benutzt bzw. die Bedienung nicht entsprechend der Betriebsanleitung vornimmt oder wenn gegen eine zu wartende Heizungsanlage Vollstreckungsmaßnahmen gesetzt werden/wurden oder gegen den Auftraggeber ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder wenn der Auftraggeber Rechnungen des Auftragnehmers trotz schriftlicher Nachfristsetzung nicht rechtzeitig bezahlt.

Ausgenommen von der Garantieleistung sind Schäden oder Funktionsstörungen, welche entstehen durch:

- Wartung oder Veränderungen durch Dritte, welche nicht vom Auftragnehmer dazu ermächtigt wurden.
- Wassermangel, Überspannung, Stromausfall, Frost, Feuchtigkeitsschäden, Feuer, Wasserschaden, Blitzschläge, Nagetiere, atmosphärische Entladungen, Überspannungen, chemische Einflüsse
- Mängel, die bedingt sind durch eine Wasserbeschaffenheit, die nicht der ÖNORM H 5195 und VDI 2035 entspricht
- mutwillige Beschädigung oder unsachgemäßer Gebrauch
- mangelnde Reinigung und Pflege sowie Bedienungsfehler
- nicht ausreichender Brennstoff (leerer Lagerraum)
- Verwendung nicht normgerechter Brennstoffe sowie überhaupt Schäden oder Mängel, die aus dem nicht bestimmungs- bzw. widmungsgemäßen Gebrauch der Heizanlage durch den Auftraggeber resultieren.
- Schäden, welche die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen, sind jedenfalls nicht von der Garantieleistung umfasst.
- Mängel, die durch die Nichtbefolgung der bei Übergabe der Kesselanlage übergebenen Betriebsanleitung und Bedienungsanleitung entstanden sind.
- Mängel, welche dadurch entstehen, dass die vom Auftragnehmer vorgeschlagene Anordnung und Montage der Anlage nicht eingehalten wurde, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzerbedingungen.
- Mängel, die dadurch entstehen, dass die Verschleißteile nicht rechtzeitig gewechselt wurden.

Voraussetzung: Innerhalb von 30 Tagen nach Inbetriebnahme muss das ausgefüllte Inbetriebnahmeprotokoll und die Garantiekarte an SA-Energietechnik gesendet werden. **Sonst besteht kein Garantiesanspruch!**

Der Vertrag ist nicht auf Dritte übertragbar!

Der Vertrag kann/darf nur abgeschlossen werden, wenn seitens SA-Energietechnik keine offene Forderungen an den Kunden bestehen. SA-Energietechnik behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn dazu falsche Angaben seitens des Kunden gemacht wurden bzw. zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dies nicht ausreichend geklärt werden konnten.

SA-Energietechnik behält sich das Recht vor, die Wartung bzw. Störung auch von SA-Energietechnik autorisierten Vertriebspartnern oder Werksvertretungen durchführen zu lassen.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber trägt Fürsorge und verpflichtet sich, die Bedienung, Pflege und Wartung laut Bedienungsanleitung zu befolgen.

Der namentlich genannte Anlagebetreiber muss eingeschult und bei den Wartungen anwesend sein.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer auffallende Störungen unmittelbar nach deren Auftreten schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige hat ausführlich unter Berücksichtigung unter der in der Bedienungsanleitung aufgeführten Fehleranalyse zu erfolgen. Zu diesem Zweck sind die Fehler bzw. die Fehlernummer abzufragen und dem Auftragnehmer bekannt zu geben.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass der Kundendiensttechniker zum vereinbarten Zeitpunkt freien Zugang zur Heizungsanlage hat. Weiters ist er verpflichtet dem Auftragnehmer bei der Durchführung der Wartung umfassend zu unterstützen. Er hat zum Beispiel räumliche Möglichkeiten für die Aufbewahrung von Ersatzteilen und Werkzeugen zu schaffen. Ebenso hat er die erforderlichen technischen Voraussetzungen, die für die Wartung notwendig sind, kostenlos zur Verfügung zu stellen (Strom für den Betrieb von Werkzeugen, Wasser, Beleuchtung und Zufahrtsmöglichkeiten).

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass dieser Wartungsvertrag, sollten die Wartungsrechnungen nicht rechtzeitig bezahlt werden, aufgrund der Ver-

tragsverletzung vom Auftragnehmer jederzeit gekündigt werden kann.

Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung beider Vertragspartner.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder nicht umsetzbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen der Vereinbarung davon unberührt.

Durch die Vereinbarung werden die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern im Zusammenhang mit der Wartung abschließend geregelt. Vereinbarungen, Willens- oder Wissenserklärungen, die vor oder nach Abschluss getroffen werden, verlieren mit Unterschrift der Vereinbarung jede Wirksamkeit.

Kältemittelverordnung:

Die Wartungsintervalle für Wärmepumpen richten sich nach der Kältemittelverordnung in der gültigen Fassung. Daher kann es zu nachträglichen Anpassungen des Vertrages kommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Wartungsintervalle auch nach der Nutzung (gewerblich, privat) und nach den jährlichen Betriebsstunden richten.

Grundsätzliches:

Es gelten die Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma SA-Energietechnik, sowie die mit der Auftragsannahme bestätigten Vereinbarungen.

IHRE ZUFRIEDENHEIT IST UNSER AUFTRAG

Technische Änderungen sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten. Angaben über unsere Produkte sind keine garantierte Beschaffenheit. Angeführte Ausstattungsvarianten sind systemabhängig und nur optional erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen Dokumenten bezüglich des Lieferumfanges gelten die Angaben im aktuellen Angebot. Sämtliche Abbildungen verstehen sich als Symboldarstellungen und dienen lediglich zur Illustration unserer Produkte.

Ihr Partner:

SA-Etech

SA-Energietechnik GmbH

Betriebsstraße 15, 4210 Unterweisersdorf, Österreich/Austria

Tel.: +43 (0) 7235 22922, Mail: office@sa-energietechnik.at

Internet: www.sa-energietechnik.at

